

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Paragraf 34c Gewerbeordnung – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwal- ter

1. Antragsteller

genaue Bezeichnung des Unternehmens, falls Gewerbe von einer juristischen Person zum Beispiel GmbH, AG ausgeübt werden soll

Name, Vornamen, Geburtsname, Personalien des Antragstellers oder des gesetzlichen Vertreters

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer), bei Ausländern auch Heimatanschrift

Geburtsdatum

Geburtsort

Aufenthaltort (Gemeinde, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jahren gegebenenfalls mit Angabe der Tätigkeit

2. Angaben zum Betrieb

Wo wird die Betriebsstätte eingerichtet? Postleitzahl, Ort, Straße

Telefonnummer

Soll für die Ausübung des beantragten Gewerbes ein Betriebsleiter eingesetzt werden?

Nein. Ja.

3. Art der Tätigkeit

Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen
über

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume

Darlehen (keine partiarischen Darlehen sowie Nachrang- und/oder Immobiliendarlehen)

Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als

Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von
Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten
oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Wohnimmobilienverwalter

Mir ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebschließung die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Verarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Datenschutzgrundverordnung, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und dem Paragrafen 34c Gewerbeordnung.

Unterschrift

Datum

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-7816, Fax: 0361 655-7809
Hausanschrift:	Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 3, 4, 5
Haltestelle:	Hauptbahnhof
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-03 99111 Erfurt
E-Mail:	gewerbe-aufsichtsangelegenheiten@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114412

Unsere Sprechzeiten

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

Erforderliche Unterlagen als Voraussetzung zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß Paragraph 34c Gewerbeordnung

- 1. Auskünfte über die Zuverlässigkeit**
 - Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach Paragraph 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde durch den Antragsteller)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten durch den Antragsteller)
- 2. Auskünfte über die Vermögensverhältnisse**
 - Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller)
 - bei natürlichen Personen, die für den Wohnsitz der letzten drei Jahre zuständigen Finanzämter
 - bei juristischen Personen, die für den Geschäftssitz der letzten drei Jahre zuständigen Finanzämter
 - Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Auskunft wird durch das Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten eingeholt)
 - Auskunft vom zuständigen zentralen Vollstreckungsbericht über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller unter www.vollstreckungsportal.de)
- 3. Berufshaftpflicht (nur für Wohnimmobilienverwalter)**
 - Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach Paragraph 34c Absatz 2 Nummer 3 Gewerbeordnung, Paragraphen 15, 15a Makler- und Bauträgerverordnung

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Behörde gemäß Paragraphen 7, 15 Thüringer Verwaltungskostengesetz die Verwaltungskosten als Kostenvorschuss erhebt. Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sofern der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, erhält der Antragsteller die Antragsunterlagen zurück.